

05.12.1988

Beschlußempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/3500, 10/3740 und 10/3780

- 2. Lesung -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989
Haushaltsgesetz 1989

Einzelplan 05 - Kultusminister

Berichterstatter Frau Abgeordnete Ursula Sauré CDU

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 05 wird mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen angenommen.

Datum des Originals: 05.12.1988/Ausgegeben: 05.12.1988

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 11 43, Telefon (02 11) 884 24 39, zu beziehen.

MM D10 / 3805

Bericht

A Beratungsergebnisse der Fachausschüsse

Der Entwurf des Einzelplans 05 wurde vom Ausschuß für Schule und Weiterbildung, vom Kulturausschuß und vom Sportausschuß beraten. Die Ergebnisse sind in den beigehefteten Berichten - Vorlagen 10/1859, 10/1860 und 10/1861 dargestellt.

Außerdem hat sich der Ausschuß für Frauenpolitik mit dem Einzelplan 05, insbesondere mit Kapitel 05 820, Titelgruppe 90 - Projektbezogene allgemeine Kulturförderung - befaßt. Insoweit wird auf die Vorlage 10/1935 verwiesen.

B Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuß

Das für alle Einzelpläne zusammengefaßte Ergebnis der Beratungen des Personaletats in der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" und im Haushalts- und Finanzausschuß ist aus dem Bericht zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1989 - Drucksache 10/3815 - sowie im einzelnen aus der als Anlage beigefügten Zusammenstellung der Änderungen in den Stellenplänen und Stellenübersichten zu ersehen.

Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich am 1. Dezember 1988 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 05 befaßt. Er folgte den Änderungsempfehlungen der Fachausschüsse. Weitere Änderungen wurden nicht beschlossen.

In der Schlußberatung nahm der Ausschuß den Entwurf des Einzelplans 05 unter Einbeziehung der Änderungsempfehlungen der Fachausschüsse mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. zur 2. Lesung an.

Weiss
Vorsitzender

Beigeheftet: Vorlagen 10/1859 bis 10/1861
Anlage: Veränderungsnachweis des Finanzministers
mit
Anlage 1: Änderungen bei den Haushaltsansätzen
Anlage 2: Änderungen in den Stellenplänen und
Stellenübersichten

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

10. Wahlperiode

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE
10/ 1859

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1989

Einzelplan 05 - Kultusminister

- Drucksachen 10/3500, 10/3740 und 10/3780

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Kulturausschusses

Berichterstatter Abgeordneter Walsken (SPD)

Beschlußempfehlung

Der im Entwurf des Einzelplans 05 enthaltene Kulturetat wird mit den im Bericht genannten Änderungen angenommen.

BerichtAllgemeines

Der Kulturausschuß hat die nachstehenden Haushaltspositionen aus dem Entwurf des Einzelplans 05, die den Kulturhaushalt im engeren Sinne bilden, in seinen Sitzungen am 5. Oktober, 2. und 23. November 1988 beraten.

Kapitel 05 010	-	Titel 526 00
		Titel 531 20
Kapitel 05 130	-	Titel 121 00
		Titel 685 30
		Titel 685 40
		Titel 685 50
		Titel 685 52
Kapitel 05 610		
Kapitel 05 750		
Kapitel 05 760		
Kapitel 05 770		
Kapitel 05 820		
Kapitel 05 830		

In seiner Sitzung am 23. November 1988 stimmte der Kulturausschuß dem wie vor umrissenen Kulturetat im Entwurf des Einzelplans 05 mit nachstehend aufgeführten Änderungen, im übrigen unverändert, mit den Stimmen der Mehrheitsfraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. zu.

Die F.D.P.-Fraktion erklärte, daß sie keine Änderungsanträge zum Einzelplan 05 stelle, weil ein klares Konzept der Landesregierung, das die Finanzierung der Kultur in Nordrhein-Westfalen mittel- und langfristig erkennen lasse, fehle.

I. Beratungen zu Einzelplan 05 im einzelnen

Soweit in den nachstehenden Ausführungen Änderungen beschlossen worden sind, gehen diese allesamt auf Anträge der SPD-Fraktion zurück.

Sach- und Investitionsausgaben

Kapitel 05 760 - Bibliothekswesen

Titelgruppe 60 - Zur Förderung des Bibliothekswesens

Titel 653 60 - Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)
(Seite 382)

Änderungen wurden nicht beschlossen.

Der Antrag der Fraktion der CDU, aus dem Ansatz einen Anteil von 500 000 DM zur Förderung von Schulbibliotheken zu binden, wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt.

Kapitel 05 820 - Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Titel 539 10 - Förderungspreis des Landes Nordrhein-Westfalen für junge Künstler
(Seite 408)

Der Ansatz von 78 000 DM wird um 50 000 DM auf 128 000 DM erhöht.

Hiermit sollen nach dem Willen der SPD-Fraktion die anachronistischen Preisgelder in Höhe von bisher 6 000 DM auf den Betrag von je 10 000 DM für die zu vergebenden zwölf Preise angehoben werden, um eine Anpassung an die allgemeine Preisentwicklung sicherzustellen. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der F.D.P.-Fraktion angenommen.

Zur Deckung wird auf die Ausführungen zu Kapitel 05 830 Titel 653 40 verwiesen.

Titel 539 20 - Staatspreis für das Kunsthandwerk in Nordrhein-Westfalen
(Seite 408)

Der Ansatz von 70 000 DM wird um 30 000 DM auf 100 000 DM erhöht.

Die für unzeitgemäß gehaltenen Preisgelder in Höhe von bisher 7 000 DM sollen ebenfalls zur Anpassung an die allgemeine Preisentwicklung auf den Betrag von 10 000 DM je Einzelpreis für acht Werkbereiche angehoben werden. Im übrigen dient der Mehrbetrag zur Abdeckung des Sachaufwandes.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. angenommen.

Zur Deckung wird auf die Ausführungen zu Kapitel 05 830 Titel 653 40 verwiesen.

Titel 653 10 - Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit
(Seite 408)

Änderungen wurden nicht beschlossen.

Die CDU-Fraktion hatte beantragt, den Ansatz zugunsten des Kultursekretariats Gütersloh wegen der gestiegenen Mitgliedszahlen und Aktivitäten um 1 Mio DM zu erhöhen. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Titelgruppe 60 - Musikpflege und Musikerziehung

Titel 685 60 - Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege
(Seite 412)

Der Ansatz von 13 025 000 DM wird um 200 000 DM auf 13 225 000 DM erhöht. Der Mehrbetrag wird zur Sicherung der Landesorchester eingesetzt. Der in Ziffer 1 der Erläuterungen ausgewiesene Betrag ist entsprechend zu ändern. Zur Deckung wird auf die Ausführungen zu Kapitel 05 830 Titel 653 40 verwiesen.

Die Fraktion der CDU hatte beantragt, den Ansatz um 450 000 DM zur Steigerung der Zuschüsse an die Träger der Landesorchester anzuheben. Nachdem dieser, gegenüber dem SPD-Antrag weitergehende Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der F.D.P. abgelehnt wurde, wurde die obige Änderung mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion angenommen.

Titelgruppe 90 - Projektbezogene allgemeine Kulturförderung
(Seite 420/421)

Die Erläuterungen zu Titelgruppe 90 werden wie folgt ergänzt: "Von den hier veranschlagten Mitteln sollen 350 000 DM für sozio-kulturelle Aktivitäten verwendet werden." Der Ansatz bleibt im übrigen unverändert.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. angenommen.

Kapitel 05 830 - Förderung von Theater, Film und Bild
Titel 653 40 - Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Theater
(Seite 426)

Der Ansatz von 41 650 000 DM wird um insgesamt 530 000 DM auf 41 120 000 DM gekürzt.

Diese Ansatzminderung erfolgt zur Deckung der beschlossenen Mittelaufstockungen bei

Kapitel 05 820

Titel 539 10 um 50 000 DM
Titel 539 20 um 30 000 DM
Titel 685 60 um 200 000 DM sowie

Kapitel 05 830

Titel 685 40 um 250 000 DM.

Die Änderung wurde mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. beschlossen.

Titel 685 40 - Zuschüsse für die Landestheater
(Seite 430)

Der Ansatz von 14 400 000 DM wird um 250 000 DM auf
14 650 000 DM erhöht.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD
und der CDU bei einer Enthaltung gegen die Stimme der
F.D.P.-Fraktion angenommen.

Zur Deckung wird auf die Ausführungen zu Titel 653 40
verwiesen.

II. Sonstige Beschlüsse

Die Fraktion der F.D.P. stellte zu
Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen
Titel 123 30 - Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen
aus dem Nordwest-Lotto

folgenden Antrag:

"Die Konzessionseinnahmen aus dem Nordwest-Lotto - gemäß
der Lotteriegenehmigung von 1969: ' ... zur Erfüllung
sozialer, kultureller und sonstiger gemeinnütziger
Zwecke...' - werden im Landeshaushalt zwar vereinnahmt, aber
ohne daß die korrespondierenden Ausgabetitel ausgewiesen
wären.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die korrespondieren-
den Ausgabetitel im einzelnen auszuweisen und damit die
Vergabe der Einnahmen aus Nordwest-Lotto transparent zu

MM D 1 0 / 3 8 0 5

- 8 -

machen.

Wir begrüßen, daß der Ministerpräsident den Beschluß unserer Fraktion, die Finanzmittel der Lotterie zugunsten einer stärkeren Kulturförderung einzusetzen, unterstützt."

In der Kenntnis, daß für die Beratung des Einzelplans 14 der Haushalts- und Finanzausschuß zuständig ist, hat sich der Kulturausschuß mit der Stimme der F.D.P.-Fraktion bei Stimmenenthaltung der Fraktionen der SPD und der CDU für die Empfehlung zur Annahme dieses Antrags ausgesprochen.

Dr. Beckel

Ausschußvorsitzender

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1989

Einzelplan 05 - Kultusminister

- Drucksachen 10/3500 und 10/3740

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE

10/ 1860

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Ausschusses für Schule und Weiterbildung

Berichterstatter Abgeordneter Frey (SPD)

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 1989 und der Entwurf des Einzelplans 05 werden mit den aus dem Bericht ersichtlichen Änderungen angenommen.

BerichtI. Beratungsverfahren

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung hat den Entwurf des Haushaltsgesetzes 1989 (Drucksache 10/3500) mit der Ergänzung (Drucksache 10/3740), § 19 des Entwurfes des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1989 (Drucksache 10/3502) - Zuweisungen zu Schulbaumaßnahmen - und den Entwurf des Einzelplanes 05, mit Ausnahme des Kapitels 05 810 - Förderung des Sports - und der Kapitel über die allgemeine Kulturförderung, in seinen Sitzungen am 5. Oktober 1988 (Ausschußprotokoll 10/991), 2. November 1988 und 23. November 1988 beraten.

Zur Erläuterung der Etatansätze übersandte der Kultusminister die

Vorlage 10/1789 Sachhaushalt
Vorlage 10/1778 Stellenbegründungen.

Die Arbeitsgemeinschaft "Schulische und berufliche Förderung von ausländischen Jugendlichen" legte mit Vorlage 10/1836 das Ergebnis ihrer Haushaltsberatungen bezüglich des Unerrichts für ausländische Schulen vor.

Die Beantwortung der in der Sitzung am 5. Oktober gestellten Einzelfragen erfolgte mit Vorlage 10/1843. Die in der Sitzung am 2. November 1988 erhobenen und schriftlich nachgereichten Fragen wurden mit Vorlage 10/1922 beantwortet.

Der Innenminister nahm mit Vorlagen 10/1839 und 10/1912 zum Bewilligungsrahmen für die Schulbauförderung 1989 Stellung.

In der Sitzung am 23. November 1988 wurde über die nachfolgend dargestellten Anträge abgestimmt.

II. Anträge

A. Haushaltsgesetz

1. Die CDU beantragte zunächst in § 7 Abs. 4 eine Bestimmung aufzunehmen, die es ermöglicht, zur Beschäftigung von Ersatzkräften für die Dauer des Erziehungsurlaubs befristete Verträge mit arbeitslosen Lehrerinnen und Lehrern abzuschließen.

Nachdem die SPD-Fraktion deutlich gemacht hatte, daß die Befristung von Arbeitsverträgen im Lehrerbereich in der Vergangenheit sich als unbefriedigend für alle Beteiligten herausgestellt hat und sie daher befristeten Beschäftigungsverhältnissen zukünftig keine Zustimmung mehr erteilen kann, zog die CDU-Fraktion den Antrag zurück. Aufgrund der Erklärung der SPD-Fraktion, daß sie die Landesregierung aufgefordert habe, einen Bericht vorzulegen, der zu der Frage der Verminderung des Unterrichtsausfalls, der durch die Inanspruchnahme von Erziehungsurlaub entsteht, Stellung nimmt, beantragte die CDU-Fraktion über folgenden Antrag abzustimmen:

"Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend einen Vorschlag dafür vorzulegen, daß die durch Erziehungsurlaub freiwerdenden Mittel für die Verbesserung der Unterrichtsversorgung genutzt werden."

Die SPD-Fraktion lehnte mit dem Hinweis darauf, daß sie den Bericht der Landesregierung abwarten wolle, mit ihrer Stimmenmehrheit den Antrag gegen die Stimmen der CDU- und der F.D.P.-Fraktion ab.

2. Die SPD-Fraktion beantragte,

in § 7 a Abs. 2 folgenden Buchstaben c neu aufzunehmen:

"c) im Geschäftsbereich des Kultusministers in Höhe von

- bis zu 400 Planstellen zur unbefristeten Einstellung mit voller Pflichtstundenzahl von Lehrern mit vom Kultusminister festgelegten Fächer- und Fachrichtungskombinationen zur Verbesserung des Unterrichtsangebots,

- bis zu 100 Planstellen zur unbefristeten Einstellung von Lehrern mit voller Pflichtstundenzahl zur Verbesserung des Unterrichtsangebots für Spätaussiedler bei Kapitel 05 310 (Grundschulen) nach Festlegung durch den Kultusminister, insbesondere zur Einstellung von Lehrern mit der Zusatzqualifikation Deutsch als Zweitsprache oder mit den Fächern Polnisch, Russisch oder Rumänisch oder zumindest qualifizierten Kenntnissen in diesen Sprachen."

Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion angenommen.

3. Die SPD-Fraktion beantragte,

in § 7 a Abs. 3 Buchstabe c wie folgt zu ändern:

"c) abweichend von a) und b) im Geschäftsbereich des Kultusministers

- bis zu 110 Planstellen zur Beschäftigung mit voller Pflichtstundenzahl von Lehrern, die nach dem Haushaltsgesetz 1987 unbefristet mit verringerter Pflichtstundenzahl eingestellt worden sind,

- bis zu 230 Planstellen zur unbefristeten Einstellung mit voller Pflichtstundenzahl von Lehrern mit vom Kultusminister festgelegten Fächer- und Fachrichtungskombinationen zur Verbesserung des Unterrichtsangebots, davon bis zu 40 Planstellen zur unbefristeten Wiedereinstellung mit voller Pflichtstundenzahl von Lehrern, die auf nach § 78 b Landesbeamtengesetz freigewordenen Stellen eingestellt wurden und bis zum Ende des Schuljahres 1985/86 mindestens zwei Schuljahre ununterbrochen mit befristeten BAT-Verträgen beschäftigt waren und, die nicht gemäß § 7 a Abs. 3 Buchstabe c Haushaltsgesetz 1986 in ein Dauerbeschäftigungsverhältnis übergeleitet wurden, weil sie die für die Entfristung zum Beginn des Schuljahres 1986/87 festgelegten Fächerkombinationen nicht aufwiesen."

Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU- und F.D.P.-Fraktionen angenommen.

Die SPD-Fraktion behielt sich vor, im Rahmen der Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuß einen Vorschlag für die Verteilung der Stellen auf die einzelnen Schulformkapitel einzubringen. Ein daraufhin von der CDU-Fraktion erhobener Vertagungsantrag, der eine Beschlußfassung im Ausschuß für Schule und Weiterbildung zum Ziel hatte, wurde mit Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion abgelehnt.

4. Daraufhin beantragte die CDU-Fraktion,

§ 7 a Abs. 3 Buchstabe c in der Fassung des Gesetzentwurfes (Drucksache 10/3500) und der 1. Ergänzung (Drucksache 10/3740) zu beschließen und als dritten Spiegelstrich anzufügen:

"- bis zu 40 Planstellen zur unbefristeten Einstellung mit voller Pflichtstundenzahl von Lehrern, die auf nach § 78 b Landesbeamtengesetz freigewordenen Stellen eingestellt wurden und bis zum Ende des Schuljahres 1985/86 mindestens zwei Schuljahre ununterbrochen mit befristeten BAT-Verträgen beschäftigt waren und die nicht gemäß § 7 a Abs. 3 Buchstabe c Haushaltsgesetz 1986 in ein Dauerbeschäftigungsverhältnis übergeleitet wurden, weil sie die für die Entfristung zum Beginn des Schuljahres 1986/87 festgelegten Fächerkombinationen nicht aufwiesen."

Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

5. Die SPD-Fraktion beantragte,

§ 10 Abs. 1 1. Halbsatz wie folgt zu ändern:

"(1) Der Durchschnittsbetrag für die Personalkosten der hauptamtlich oder hauptberuflich tätigen pädagogischen Mitarbeiter nach § 20 Abs. 1 des Ersten Gesetzes zur Ordnung

und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Mai 1982 (GV. NW. S. 276) wird auf 55 000 DM, ... festgesetzt."

Der Antrag, der eine 10 %ige Erhöhung der Pauschale für hauptamtliche oder hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter von 50 000 auf 55 000 DM beinhaltet, wurde einstimmig angenommen.

B. Einzelplan 05

1. Die CDU-Fraktion beantragte, bei

Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam
Titel 422 10 Bezüge der Beamten

den Ansatz um 40 Millionen DM zu erhöhen.

Mit dem Antrag wiederholte die CDU-Fraktion ihre Forderung aus den vergangenen Jahren, einen Einstellungskorridor für 1 500 Neueinstellungen zu schaffen und somit jede zweite freiwerdende Stelle wieder besetzbar zu machen.

Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU- und F.D.P.-Fraktionen abgelehnt.

2. Die F.D.P.-Fraktion beantragte, bei

Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam
Titelgruppe 80 - Durchführung von Schul- und Modellversuchen
Titel 685 80 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

den Ansatz um 1 350 000 DM zu erhöhen.

In die Erläuterungen zu Titelgruppe 80 soll als neue Nummer 9 aufgenommen werden:

"9. Weiterbildungsprojekte und Modellversuche unter Beteiligung des Bundes im Bereich der beruflichen Weiterbildung 1 350 000 DM."

Mit dem Antrag will die F.D.P.-Fraktion der zukünftigen Bedeutung der beruflichen Weiterbildung im Hinblick auf die Öffnung des europäischen Binnenmarktes Rechnung tragen.

Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der F.D.P.- und CDU-Fraktionen abgelehnt.

3. Die F.D.P.-Fraktion beantragte, bei

Kapitel 05 310 bis 05 440 - alle Schulformkapitel

eine Stellenreserve von 7 v. H. auszubringen.

Die F.D.P.-Fraktion hält die ausgewiesene Stellenreserve von 4 v. H. für nicht ausreichend.

Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der F.D.P.- und CDU-Fraktionen abgelehnt.

4. Die SPD-Fraktion beantragte, bei

Kapitel 05 380 - Öffentliche Gesamtschulen

Titel 422 10 - Bezüge der Beamten

den Ansatz um 4 100 000 DM zu vermindern
und bei

Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten

einen Ansatz von 4 400 000 DM auszubringen.

Dementsprechend sollen bei Titel 422 10 80 Planstellen
A 12 (Lehrer) abgesetzt und bei Titel 425 10 80 Stellen
BAT IV b (DA 01 - Schuldienst - Sozialpädagogen) einge-
stellt und mit folgendem Haushaltsvermerk versehen werden:

"Eine Wiederbesetzung ist nach Ausscheiden von Stellenin-
habern zulässig."

Mit dem Antrag will die SPD-Fraktion bei Ausscheiden der
Stelleninhaber die Wiederbesetzbarkeit der 80 Stellen für
Sozialpädagogen im Schuldienst sicherstellen.

Der Antrag wurde mit Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion
gegen die Stimmen der CDU- und F.D.P.-Fraktionen angenommen.

5. Die F.D.P.-Fraktion beantragte, bei

Kapitel 05 390 - Öffentliche Sonderschulen

Titel 422 10 - Bezüge der Beamten

den Ansatz um 7 Millionen DM zu erhöhen.

Mit dem Antrag will die F.D.P.-Fraktion die Neueinstellung
von 100 Sonderschullehrern ermöglichen.

Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion unter Hinweis darauf, daß im Rahmen der von ihr beantragten Neueinstellungen auch Stellen für Sonderschullehrer vorgesehen werden, gegen die Stimmen der F.D.P.- und CDU-Frak-tionen abgelehnt.

6. Die SPD-Fraktion beantragte, bei

Kapitel 05 710 - Weiterbildung

Titel 653 20 - Zuweisungen für Einrichtungen der Weiter-bildung in der Trägerschaft der Gemeinden

den Ansatz um 3 061 000 DM zu erhöhen

und bei

Titel 684 10 - Zuschüsse für Einrichtungen der Weiter-bildung in anderer Trägerschaft

den Ansatz um 2 220 000 DM zu erhöhen.

Mit dem Antrag trägt die SPD-Fraktion der Erhöhung der Pauschale für hauptamtliche oder hauptberufliche pädagogi-sche Mitarbeiter in § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz Rechnung.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

III. Sonstiges

Die CDU-Fraktion brachte im Rahmen der Abstimmung über die Haushaltsanträge einen allgemeinen Antrag zur "Stärkung der Sonderschulen und Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen" ein, mit dem Ziel deutlich zu machen, daß noch im Haushalt 1989 die Weichen für eine Verbesserung der Unterrichtssituation an Sonderschulen gestellt werden sollen.

Die SPD-Fraktion wies darauf hin, daß im Rahmen des von ihr eingebrachten Einstellungskontingents auch die Sonderschulen beachtet werden. Die weitergehenden Fragen der Situation an Sonderschulen sollten nach ihrer Auffassung im Zusammenhang mit einem von der F.D.P.-Fraktion beantragten Bericht des Kultusministers über die Perspektiven der Sonderschulentwicklung gemeinsam aufgearbeitet werden.

Vor diesem Hintergrund wurde die Abstimmung über den Antrag gegen die Stimmen der CDU-Fraktion mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion bis zur Vorlage des Berichts des Kultusministers vertagt.

IV. Gesamtabstimmung

Abschließend stimmte der Ausschuß für Schule und Weiterbildung dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 1989 und dem Einzelplan 05 - Kultusministerium in der Fassung der vorstehend beschlossenen Änderungsanträge sowie dem § 19 Gemeindefinanzierungsgesetz 1989 (Schulbaumittel) unverändert mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU- und F.D.P.-Fraktionen zu.

Frey
Vorsitzender

MM D 1 0 / 3 8 0 5 ²³

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1989

Einzelplan 05 - Kultusminister

- Drucksachen 10/3500 und 10/3740 -

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE

10/ 1861

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Sportausschusses

Berichterstatter Abgeordneter Rohe SPD

Beschlußempfehlung

Den im Einzelplan 05 - Kultusministerium - enthaltenen und im 11. Landessportplan (Beilage 5 zu Einzelplan 05) darüber hinaus zusammengefaßten Sportfördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen wird mit den aus dem Bericht ersichtlichen Änderungen zugestimmt.

Bericht

MM 010/3805 -27

I. Beratungsverfahren

Der Sportausschuß hat in seinen Sitzungen am 10. Oktober und 28. November 1988 die im 11. Landessportplan zusammengefaßten mittelbaren und unmittelbaren Sportfördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen beraten. Der Landessportplan enthält eine Zusammenstellung der in den Einzelplänen 03, 05, 06, 07, 10 und 14 veranschlagten Haushaltsmittel zur Förderung des Sports.

Zur Erläuterung der Etatansätze diente die Vorlage 10/1782 des Kultusministers.

Der Sportausschuß stimmte in seiner Sitzung am 28. November 1988 über die von den Fraktionen der SPD und CDU eingebrachten Anträge und über den Entwurf des 11. Landessportplans ab. Die Fraktion der F.D.P. hat darauf verzichtet, Anträge einzubringen.

II. Anträge

1. Die Fraktion der CDU beantragte, bei

Kapitel 05 810

- Förderung des Sports

Titel 653 60

- Sonstige Zuweisungen an Ge-
meinden und Gemeindeverbände

zugleich
(Pos. IV.4
Landessportplan)

zur Unterhaltung von Lei-
stungszentren und Olympiastütz-
punkten

den Ansatz von

350 000 DM

um

600 000 DM

auf

950 000 DM

zu erhöhen.

Begründung

Die Fraktion der CDU will damit entsprechend ihrem Antrag "Olympiastützpunkte in Nordrhein-Westfalen" (Drucksache 10/3487) die vier nordrhein-westfälischen Olympiastützpunkte finanziell unterstützen.

Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. abgelehnt.

2. Die Fraktion der SPD beantragte, bei

<u>Kapitel 05 810</u>	Förderung des Sports
<u>Titel 684 60</u>	Sonstige Zuschüsse für laufen-
zugleich	de Zwecke im Inland
(Pos. IV.5	
Landessportplan)	

den Ansatz von	30 690 000 DM
um	<u>350 000 DM</u>
auf	31 040 000 DM

zu erhöhen.

In den Erläuterungen zu Titel 684 60 Nr. 3 - Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte einschließlich Trainerakademie Köln wird

der Ansatz von	1 125 000 DM
um	<u>350 000 DM</u>
auf	1 475 000 DM

erhöht.

Begründung:

Mit der Erhöhung soll dem Umstand Rechnung getragen werden, daß an den vier Olympiastützpunkten in Nordrhein-Westfalen auch eine hohe Zahl von D-Kader-Athleten betreut wird und insofern eine Beteiligung an den Betriebskosten gerechtfertigt ist.

Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. angenommen.

3. Die Fraktion der CDU beantragte, bei

Kapitel 05 810

- Förderung des Sports

Titel 684 60

- Sonstige Zuschüsse für

zugleich

laufende Zwecke im Inland

(Pos. IV.5

Landessportplan)

den Ansatz von

30 690 000 DM

um

1 000 000 DM

auf

31 690 000 DM

zu erhöhen.

In den Erläuterungen zu Titel 684 60 Nr. 5 - Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen, die einer Mitgliedsorganisation des Landessportsbundes NRW e.V. angehören, wird der

Ansatz von

19 000 000 DM

um

1 000 000 DM

auf

20 000 000 DM

erhöht.

Begründung

Mit der Erhöhung will die Fraktion der CDU die Landesförderung entsprechend der gestiegenen Zahl der Übungsleiter anpassen.

Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. abgelehnt.

4. Die Fraktion der SPD beantragte, bei

<u>Kapitel 05 810</u>	- Förderung des Sports
<u>Titel 883 60</u>	Zuweisungen an Gemeinden für
zugleich	den Bau, die Modernisierung
(Pos. III.2	und Erweiterung von Sport-
Landessportplan)	stätten

den Ansatz von	21 000 000 DM
um	<u>7 000 000 DM</u>
auf	28 000 000 DM

sowie die ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung in

Höhe von	21 000 000 DM
um	<u>17 000 000 DM</u>
auf	38 000 000 DM

zu erhöhen.

Die Erläuterungen sind entsprechend zu berichtigen.

<u>Kapitel 05 810</u>	Förderung des Sports
<u>Titel 893 60</u>	Zuschüsse an Sonstige im Inland
zugleich	für den Bau, die Modernisierung
(Pos. III.3	und Erweiterung von Sport-
Landessportplan)	stätten

den Ansatz von	7 000 000 DM
um	<u>3 000 000 DM</u>
auf	10 000 000 DM

sowie die ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von	7 000 000 DM
um	<u>3 000 000 DM</u>
auf	10 000 000 DM

zu erhöhen.

Die Erläuterungen sind entsprechend zu berichtigen.

Im Einzelplan 05 Beilage 1 Verpflichtungsermächtigungen soll die Ausweisung der Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen wie folgt festgelegt werden:

Kapitel 05 810

Titel 883 60

<u>VE</u>	<u>1990</u>	<u>1991</u>	<u>1992</u>
38 Mio DM	20 Mio DM	14 Mio DM	4 Mio DM

Titel 893 60

<u>VE</u>	<u>1990</u>	<u>1991</u>	<u>1992</u>
10 Mio DM	5 Mio DM	5 Mio DM	-

Begründung

Mit der Erhöhung soll es ermöglicht werden, die Sportstätteninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen so auszubauen, daß sie den Anforderungen der 90er Jahre gerecht wird.

Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und F.D.P. angenommen.

III. GesamtAbstimmung

Der Sportausschuß hat den Entwurf des 11. Landessportplans in der Fassung der vorstehend beschlossenen Änderungen mit der Stimmenmehrheit der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. angenommen.

Rohe

Vorsitzender

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1989

Einzelplan 05: Kultusminister

Anlage 1: Änderungen in den Haushaltsansätzen

Anlage 2: Änderungen in den Stellenplänen und Stellenübersichten

MM D 10 / 3805

- 31

Kapitel Anlage: 1 Zweckbestimmung
 Titel Änderungen in den Haushalts- (Änderungen sind unterstrichen)
ansätzen

Kapitel Titel	Anlage: 1 Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
05 380	<u>Öffentliche Gesamtschulen</u>			
422 10	Bezüge der Beamten	442.500.000	- 4.100.000	438.400.000
425 10	Bezüge der Angestellten	-	+ 4.400.000	4.400.000
05 710	<u>Weiterbildung</u>			
653 20	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	78.300.000	+ 3.061.000	81.361.000
	<u>Erläuterungen:</u>			
	Nach § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz betragen die Durchschnittsbeträge:			
	- für Personalkosten der hauptamtlich/haupt- beruflich tätigen pädagogischen Mitarbeiter gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 WbG			<u>55.000 DM</u>
	-			
	-			
	Auf der Grundlage dieser Durchschnittsbeträge sind unter Berücksichtigung von § 10 Abs. 2 - 4 Haus- haltsgesetz veranschlagt:			
	1.			
	a) § 20 Abs. 1 WbG - 554 Mitarbeiter			
	je 55.000 DM			<u>30.470.000 DM</u>
	b) § 20 Abs. 2 WbG - 97 Mitarbeiter			
	je 33.000 DM			<u>3.201.000 DM</u>
			
	Zusammen			<u>81.361.000 DM</u>
684 10	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft	53.450.000	+ 2.220.000	55.670.000
	<u>Erläuterungen:</u>			
			
	1. 740 Mitarbeiter je <u>33.000 DM</u> ...			<u>24.420.000 DM</u>
			
	Zusammen			<u>55.670.000 DM</u>

602

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Anderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
05, 810	<u>Förderung des Sports</u>			
684 60	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	30.690.000	+ 350.000	31.040.000
	<u>Erläuterungen:</u>			
			
	3. Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte einschließlich der Trainerakademie Köln			
		<u>1.475.000 DM</u>		
			
			
	<u>Zusammen</u>			
		<u>31.040.000 DM</u>		
883 60	Zuweisungen an Gemeinden für den Bau, die Moderni- sierung und Erweiterung von Sportstätten	21.000.000	+ 7.000.000	28.000.000
	<u>Verpflichtungsermächtigung:</u>			
	fällig 1990: 20.000.000			
	1991: 14.000.000			
	1992: 4.000.000			
		<u>38.000.000 DM.</u>		
893 60	Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten	7.000.000	+ 3.000.000	10.000.000
	<u>Verpflichtungsermächtigung:</u>			
	fällig 1990: 5.000.000			
	1991: 5.000.000			
		<u>10.000.000 DM</u>		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
<u>05 820</u>	<u>Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums</u>			
539 10	Förderungspreis des Landes Nordrhein-Westfalen für junge Künstler Haushaltsvermerk unverändert. <u>Erläuterungen:</u>	78.000	+ 50.000	128.000
	12 Preise von je <u>10.000 DM</u>			
539 20	Staatspreis für das Kunsthandwerk in Nordrhein- westfalen Haushaltsvermerk unverändert. <u>Erläuterungen:</u>	70.000	+ 30.000	100.000
	Einzelpreise von je <u>10.000 DM</u>			
685 60	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege <u>Erläuterungen:</u>	13.025.000	+ 200.000	13.225.000
	1. Orchester <u>9.850.000 DM</u>			

5

MM D 1 0 / 3 8 0 5 = 34

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Anderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
05 820				
TGr. 90	Projektbezogene allgemeine Kultur- förderung			
	<u>Erläuterungen:</u>			
	... <u>Von den hier veranschlagten Mitteln sollen 350.000 DM für sozio-kulturelle Aktivitäten verwendet werden.</u>			
05 830	<u>Förderung von Theater, Film und Bild</u>			
653 40	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Theater	41.650.000	530.000	41.120.000
	Haushaltsvermerk unverändert.			
	<u>Erläuterungen:</u>			
			
	1. Betriebskosten der kommunalen Theater..... <u>31.970.000 DM</u>			
			
685 40	Zuschüsse für die Landestheater	14.400.000	+ 250.000	14.650.000
	<u>Erläuterungen:</u>			
			
	1. Betriebskosten der Landes- theater..... <u>14.500.000 DM</u>			
			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
------------------	--	----------------------------------	-------------------------------	--------------------

Abschluß Einzelplan 05:

Einnahmen		91.546.200 DM	-	91.546.200
Ausgaben		11.542.679.900 DM	+ 15.931.000	11.558.610.900
Verpflichtungsermächtigungen		60.800.500 DM	+ 20.000.000	80.800.500

Anlage 2: Änderungen in den Stellenplänen und Stellenübersichten

Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Stellenzahl nach dem Entwurf	mehr (+) weniger (-)	Neue Stellenzahl
---------------------------------	--	---------------------------------	-------------------------	------------------

o5 olo - Kultusministerium

Titel 425 lo: Bezüge der Angestellten

Stellen für Angestellte

Referent

1 + 2

Referent

3 - 2

Erläuterungen:

Zu außertarifliche Angestellte (Dienststart 01):

1 Stelle ku nach BAT I nach Ausscheiden des

Stelleninhabers

Kapitel o5 33o - Öffentliche Realschulen

Titel 422 lo: Bezüge der Beamten

Planstellen

A 13

Realschullehrer

In dem letzten Haushaltsvermerk sind die Worte
"mit begrenzter Dauer" zu streichen.

Kapitel o5 34o - Öffentliche Gymnasien

Titel 422 lo: Bezüge der Beamten

Planstellen

A 13

Studienrat

In dem letzten Haushaltsvermerk sind die Worte
"mit begrenzter Dauer" zu streichen.

MM D 10 / 38 05

-36

Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Stellenzahl nach dem Entwurf	mehr (+) weniger (-)	Neue Stellenzahl
A 12	<p>o5 380 - Öffentliche Gesamtschulen</p> <p><u>Titel 422 lo: Bezüge der Beamten</u></p> <p><u>Planstellen</u></p> <p>Lehrer</p>	2.101	- 80	2.021
IV b BAT	<p><u>Titel 425 lo: Bezüge der Angestellten</u></p> <p><u>Stellen für Angestellte</u></p> <p>Sozialpädagogen</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Zu Verg.Gr. IV b (Dienststart 01): Eine Wiederbesetzung ist nach Ausscheiden von Stelleninhabern zulässig.</p>	-	+ 80	80
A 14	<p>o5 410 - Öffentliche berufsbildende Schulen</p> <p><u>Titel 422 lo: Bezüge der Beamten</u></p> <p><u>Planstellen</u></p> <p>Oberstudienrat</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Gegen Wegfall einer Planstelle A 14 - Oberstudienrat - im Hochschuldienst - bei Kapitel 06 141</p>	5.670	+ 1 (kw)	5.671

Bes.Gr. Verg.Gr. LohnGr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Stellenzahl nach dem Entwurf	mehr (+) weniger (-)	Neue Stellenzahl
--------------------------------	--	---------------------------------	-------------------------	------------------

A 13

Studienrat

Der letzte Haushaltsvermerk erhält folgende

Fassung:

"Von den Stellen kw dürfen für die Beschäftigung von Aushilfskräften ausschließlich für den Unterrichtseinsatz im Fach Religion bis zu 100 (100) Stellen und mit begrenzter Dauer für die Beschäftigung von Aushilfskräften für berufsfachlichen Unterricht bis zu 330 (330) Stellen in Anspruch genommen werden."

Kapitel 05 440 - Öffentliche Kollegschulen (Schulversuch)

Titel 422 10: Bezüge der Beamten

Planstellen

A 13

Studienrat

Der letzte Haushaltsvermerk erhält folgende Fassung:

"Von den Stellen kw dürfen für die Beschäftigung von Aushilfskräften ausschließlich für den Unterrichtseinsatz im Fach Religion bis zu 10 (10) Stellen und mit begrenzter Dauer für berufsfachlichen Unterricht bis zu 20 (20) Stellen in Anspruch genommen werden."

Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn Gr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Stellenzahl nach dem Entwurf	mehr (+) weniger (-)	Neue Stellenzahl
	<u>Abschluß Einzelplan 05</u>			
	Planmäßige Beamte	131.808	- 79	131.729
	beamtete Hilfskräfte	1.060	-	1.060
	Angestellte	4.506	+ 80	4.586
	Arbeiter	72	-	72
	insgesamt	137.446	+ 1	137.447
	Beamte im Vorbereitungsdienst	12.093	-	12.093
	Auszubildende	258	-	258